

PORTICA Verhaltenskodex

Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte von *PORTICA*. Gleichzeitig fordert *PORTICA* auch von seinen Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

Recht und Gesetz

PORTICA hält die geltenden Rechte und Gesetze Deutschlands sowie der EU ein.

Kommunikation

PORTICA verpflichtet sich, diesen Kodex an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren.

Corporate Citizenship

PORTICA in Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen te Neues Druckereigesellschaft mbH sowie GEDAK GmbH zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem sie sich mit positiven Beiträgen in die Gemeinde Kempen/Viersen einbringt, in der sie vornehmlich aktiv ist.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

Integrität und Antikorruption

PORTICA orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik. *PORTICA* lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN - Konvention ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt *PORTICA* sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

PORTICA erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Umwelt

PORTICA verwendet an allen Standorten, an denen sie tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die sie kontinuierlich verbessert. Sie erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Kempen, den 13. November 2020

Jan te Neues
Geschäftsführer

Martin Wielens
Geschäftsführer

PORTICA GmbH Marketing Support
Von Galen Straße 35
47906 Kempen